

Sitzungsvorlage

Datum: 16.11.2015
Drucksache Nr.: **15/0357**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit den dazugehörigen Anlagen sowie den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 der Stadt Sankt Augustin ist mit Datum vom 24.11.2015 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden.

Der Gesamtergebnisplan weist ordentliche Erträge und Finanzerträge für das Haushaltsjahr 2016 von zusammen 127.546.220 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 148.253.190 € gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2017 weist der Gesamtergebnisplan ordentliche Erträge und Finanzerträge von zusammen 138.685.620 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 149.684.980 € gegenüber. Somit ergeben sich in den beiden Haushaltsjahren folgende Fehlbedarfe:

Haushaltsjahr 2016	20.706.970 €
Haushaltsjahr 2017	10.999.360 €

Diese Fehlbedarfe müssen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die Stadt befindet sich in der Haushaltssicherung. Da der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, besteht die Verpflichtung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Eine Verkürzung des Konsolidierungszeitraumes ist nicht möglich. Nach der vorliegenden Planung kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder hergestellt und ein struktureller Überschuss in Höhe von 1.089.430 € ausgewiesen werden.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 erhöhen sich die Fehlbedarfe der Haushaltsjahre 2016 und 2017 deutlich. Dies ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	aus Finanzplanung 2015	aktuelle Haushaltsplanung	Abweichung
2016	10.846.910 €	20.706.970 €	+ 9.860.060 €
2017	9.594.730 €	10.999.360 €	+ 1.404.630 €

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ein deutlicher Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen, Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferleistungen. Diese Abweichungen sind im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2016/2017 sowie bei den betroffenen Produkten näher erläutert.

Bei der Haushaltsplanaufstellung finden die Orientierungsdaten des Innenministers für die Jahre 2016 bis 2019 Berücksichtigung. Für die Zeit ab dem Jahr 2020 werden die Wachstumsraten - soweit auf die örtlichen Verhältnisse zutreffend - zugrunde gelegt. Hierzu wird die vom Innenminister vorgesehene Berechnungsformel angewendet.

Die Schlüsselzuweisungen 2016 entsprechen der Modellrechnung zum GFG 2016 und sinken gegenüber der Finanzplanung um rd. 7,3 Mio. € in 2016 und um rd. 2,3 Mio. € in 2017. Die Mindererträge sind auf die gestiegene Steuerkraft in der Referenzperiode zurückzuführen.

Die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2015. Unter Anwendung der Orientierungsdaten errechnet sich als Grundlage für das Jahr 2016 ein Volumen in Höhe von rd. 7,8 Mrd. € und für das Jahr 2017 ein Volumen in Höhe von rd. 8,2 Mrd. €. Die Schlüsselzahl beziffert sich für beide Haushaltsjahre auf 0,0037349. Somit werden aus der Einkommenssteuer Anteile in 2016 in Höhe von rd. 29,1 Mio. € und im Jahr 2017 in Höhe von rd. 30,4 Mio. € erwartet.

Die Gewerbesteuer wird im Jahr 2016 mit rd. 22 Mio. € und im Jahr 2017 mit 22,6 Mio. € in Ansatz gebracht. Aufgrund des Rechnungsergebnisses aus dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 17,3 Mio. € und dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2016 in Höhe von rd. 25,5 Mio. € ist die Veranschlagung der Erträge aus der Gewerbesteuer in der vorgenannten Höhe vertretbar.

Die übrigen Steuern entsprechen im Wesentlichen der bisherigen Finanzplanung und werden lediglich auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung angepasst.

Der Personalaufwand für das Jahr 2016 sowie das Jahr 2017 steigt gegenüber der Finanzplanung aus dem Jahr 2015 um jeweils rd. 2 Mio. €. Die Steigerungen sind zum einen auf die Tarifabschlüsse, insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie auf Stellenmehrungen zurück zu führen. Einzelheiten hierzu sind im Vorbericht des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2016/2017 detailliert dargestellt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen 2016 gegenüber der Finanzplanung um rd. 5,3 Mio. € (2017: rd. 3,7 Mio. €). Von diesen Steigerungen entfallen auf die Instandhaltung/Unterhaltung von Gebäuden rd. 1,9 Mio. € (2017: rd. 1,3 Mio. €). Neben zusätzlichen Maßnahmen führt zu einem großen Teil auch die Neuveranschlagung von bisher im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Haushaltsmitteln zu Abweichungen von der bisherigen Finanzplanung. Im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) soll auch eine Sanierung des Jugendzentrums erfolgen, hierfür werden in 2016 rd. 0,3 Mio. € und in 2017 rd. 0,8 Mio. € zusätzlich zur Rückstellung konsumtiv bereitgestellt. Die Maßnahme wird zum Teil durch Fördermittel aus dem IHK finanziert. Für die Sanierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Gesamtschule stehen, werden 2016 rd. 0,9 Mio. € und in 2017 rd. 0,1 Mio. € benötigt. Die in der Sitzungsvorlage vom 12.08.2015 für den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss (DS Nr. 15/0185) aufgeführten Optionen 1 bis 9 werden aus schulfachlicher Sicht und mit Blick auf den Ausbau zur inklusiven Schule als notwendig eingestuft. Aus diesem Grunde erfolgt eine Aufnahme in den Entwurf des Doppelhaushaltes. Für die Verbesserung der Verpflegungssituation an Grundschulen werden in 2016 rd. 0,3 Mio. € Planungskosten erforderlich. Ebenfalls wurden Mehraufwendungen im Abwasserbereich von rd. 1,9 Mio. € (2017: rd. 0,9 Mio. €) veranschlagt, welche hauptsächlich auf Kanalsanierungen sowie die Kanalzustandserfassung entfallen. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung/-instandhaltung steigen gegenüber der bisherigen Planung in beiden Jahren um jeweils rd. 0,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für Transferleistungen steigen 2016 gegenüber der Finanzplanung um rd. 4,0 Mio. € und in 2017 um rd. 4,1 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Asylbereich entfallen hierauf rd. 2,1 Mio. €, welchen jedoch Mehrerträge aus Kostenerstattungen vom Land gegenüberstehen. Ebenfalls mussten die Ansätze für die Unterbringung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen bei der Jugendhilfe um rd. 0,7 Mio. € erhöht werden. Darüber hinaus entfallen rd. 0,4 Mio. € in 2016 sowie rd. 0,7 Mio. € in 2017 auf Mehraufwendungen bei den Betriebskostenerstattungen an Kindergärten freier Träger. Dies ist unter anderem auf die Übernahme bzw. Einrichtung weiterer Gruppen in freier Trägerschaft zurückzuführen. In 2016 soll die dreigruppige Kindertageseinrichtung „Freie Buschstraße“ in freie Trägerschaft übernommen werden. In 2017 ist die Inbetriebnahme einer dreigruppigen Einrichtung „Im Rebhuhnfeld“ geplant. Für die Durchführung der OGS steigen die Zuschüsse an die freien Träger um rd. 0,2 Mio. € in 2016 bzw. rd. 0,3 Mio. € in 2017.

Bei der Kreisumlage haben sich gegenüber der Finanzplanung keine signifikanten Veränderungen ergeben.

Der Kreistag hat im Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 folgende Kreisumlagesätze beschlossen:

Haushaltsjahr	Kreisumlagesatz	ÖPNV-Umlagesatz	Kreisumlage einschl. ÖPNV-Umlage in T. €
2016	36,59 %	2,716 %	27.421
2017	36,17 %	2,716 %	28.415

Die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen sind – soweit bezifferbar – in den Haushaltsplan übernommen worden und betragen im gesamten Konsolidierungszeitraum rd. 23,9 Mio. €.

Der Gesamtfinanzplan weist folgende Salden aus:

	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 12.144.640 €	- 5.825.550 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 12.345.780 €	- 5.787.450 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.030.380 €	745.680 €

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 sind bei den einzelnen Produktbereichen folgende Investitionsauszahlungen vorgesehen:

Produktbereich	2016	2017
01 Innere Verwaltung	-1.184.000 €	-756.800 €
02 Sicherheit und Ordnung	-1.182.250 €	-235.850 €
03 Schulträgeraufgaben	-4.863.730 €	-6.706.870 €
04 Kultur	-96.800 €	-71.800 €
05 Soziale Leistungen	-2.123.560 €	-43.560 €
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.706.580 €	-1.758.540 €
08 Sportförderung	-27.200 €	-27.700 €
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	-2.000 €	-2.000 €
11 Ver- und Entsorgung	-10.629.700 €	-1.991.000 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.905.290 €	-4.020.290 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-196.420 €	-144.420 €
14 Umweltschutz	-237.000 €	-247.000 €
	-29.154.530 €	-16.005.830 €

Demgegenüber stehen folgende Investitionseinzahlungen:

Investitionseinzahlungen	2016	2017
Zuwendungen für investive Maßnahmen	12.892.480 €	7.214.810 €
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.505.000 €	1.205.000 €
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.005.900 €	394.200 €
sonstige Investitionseinzahlungen	1.405.370 €	1.404.370 €
	16.808.750 €	10.218.380 €

Zur Finanzierung der Investitionen müssen im Haushaltsjahr 2016 Kredite in Höhe von 12.345.780 € und im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 6.275.080 € in Anspruch genommen werden. Beim Kreditbedarf des Jahres 2017 ist zu berücksichtigen, dass Mittel aus der Schulpauschale in Höhe von 487.630 € konsumtiv verwendet werden.

Durch die Neuaufnahme von Investitionsdarlehen und Liquiditätskrediten werden sich die Darlehensverbindlichkeiten wie folgt entwickeln:

	zum 31.12.2016 in Mio. €	zum 31.12.2017 in Mio.€
Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen:	119,1	119,9
Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten:	59,4	70,3
gesamt:	178,5	190,2

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017, der den Ratsmitgliedern rechtzeitig bis zur Sitzung zu Verfügung gestellt wird.

Der Bürgermeister wird in seiner Haushaltsrede zum Entwurf des Doppelhaushalte eingehend Stellung nehmen.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.